



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung für das Jahresprogramm 2019 der LÜBECKER MUSEEN

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.12.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.01.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
29.01.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 320.000 Euro für die Realisierung des Jahresprogramms 2019 der LÜBECKER MUSEEN wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein
☒ Ja

Begründung:

Die LÜBECKER MUSEEN planen in 2019 ein abwechslungsreiches Programm mit einer Vielzahl von Sonderausstellungen, die zum einen das Augenmerk auf die besonderen Schätze der eigenen Sammlungen richten (u.a. Neupräsentation der Danziger Paramente im St. Annen-Museum, Patientenporträts von Carl Julius Milde im Behnhaus Drägerhaus) und zum anderen mit großen Namen der zeitgenössischen Kunst wie Jonathan Meese oder Doris Salceda (1. Preisträgerin des Internationalen Kunstpreises der Possehl-Stiftung) für Aufmerksamkeit sorgen werden.

Für die Durchführung des Programms – die Realisierung der Sonderausstellungen inklusive Werbung und Marketing, die Veranstaltungen sowie die Vermittlungs- und Bildungsangebote

– stehen den LÜBECKER MSUEEN wie üblich nur sehr geringe Eigenmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt fast ausschließlich über Drittmittel. Die Zuwendung der Possehl-Stiftung ist hierbei ein substantieller Beitrag.

Mit der Spende über 320.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2018 einen Gesamtwert von 2.317.540,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 320.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senatorin Kathrin Weiher